

Gemeindekanzlei

Andrea Widmer

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

andrea.widmer@daeniken.ch



Gemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2011 → 20:00 Uhr, Bühnhalle Däniken

TRAKTANDEN

1. Neugestaltung Parkplätze und Vorplatz Gemeindehaus

--> Genehmigung Kredit von 770'000 Franken

2. Verwaltungsrechnung 2010

--> Genehmigung

3. Erlass Baurechtszins Wohnbaugenossenschaft Kürzefeld Däniken für weitere 10 Jahre

--> Genehmigung

4. Kauf von Grundstücken GB Däniken 325 (Oberdorfstrasse 18/20/22), sowie 1097 und 1098 (Erlimattstrasse 3/5)

--> Kaufentscheid und Kreditgenehmigung von 1'910'000 Franken

5. Rahmenkredit für den Erwerb von Grundstücken

--> Genehmigung eines Kredites von 2'500'000 Franken sowie Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

6. Anpassung Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd

--> Genehmigung Anpassung § 7

7. Information über laufende Geschäfte/Projekte

8. Verschiedenes

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Traktandum 1

Neugestaltung Parkplätze und Vorplatz Gemeindehaus

--> Genehmigung Kredit von 770'000 Franken

Bericht

Eine neue offene und einladende Platzsituation soll in Zukunft das Umfeld des Gemeindehauses prägen. Mit einer neuen Gestaltung wird die Einwohnergemeinde Däniken einen Identifikationspunkt erhalten, welcher gleichermassen den Zugang zum Gemeindehaus freundlich aufwertet und Fläche für Dorfanlässe bietet.

Die in die Jahre gekommene heutige Gestaltung befriedigt nicht mehr. Das Gemeindehaus soll über einen grosszügigen und einladenden Platz erreicht werden können. Dafür sind eine dreiseitige Treppe zum Gemeindehaus, von Bäumen beschattete Sitzflächen und ein Wasserspiel vorgesehen.

Der Gemeinderat hat sich seit geraumer Zeit mit dem Umfeld des Gemeindehauses auseinandergesetzt. Anstoss dazu gaben die vermehrten Absenkungen der Bodenbeläge sowie die unbefriedigende Situation der Nutzungsüberlagerungen im östlichen Bereich. Der zum Gemeindehaus gehörende Parkplatz, und Eltern, welche mit dem Auto ihre Kinder in den Kindergarten bringen und holen stehen im Konflikt mit der Feuerwehrausfahrt. Gleichzeitig vermag die heutige Vorplatzgestaltung den Ansprüchen des behindertengerechten Bauens und einer guten Zulieferung für die Gemeindeverwaltung sowie der eingemieteten Unternehmen nicht befriedigen.

Der Gemeinderat beauftragte den Landschaftsarchitekten Daniel Schneider mit der Klärung der verkehrlichen Konfliktpunkte und der Neugestaltung des Vorplatzes.

Der Vorschlag des Planers sieht vor, dass das Gemeindehaus in einen direkten Sichtkontakt gesetzt wird. Der Zugang erfolgt grosszügig, direkt und freundlich. Die Platzfläche aus robusten und unterhaltsfreundlichen Materialien soll zum Benutzen einladen. Bäume und Sitzgelegenheiten sowie ein einfaches Wasserspiel lassen einem verweilen. Der Platz eignet sich sehr gut für die Etablierung neuer Nutzungen wie Platzkonzerte, Dorfmärkte, Dorffeste, Willkommensplatz für Gemeindegäste und vieles mehr.

Die Autoparkplätze sollen auf die westliche Seite des Gemeindehauses verlegt werden und den Bedürfnissen der Gemeinde und der Mieter entsprechend 22 Autos aufnehmen können. Zweiräder finden ihren gedeckten Parkplatz im westlichen Teil. Das Ausrücken der Feuerwehr erfolgt in Absprache mit dem Kommandanten über die Erlimattstrasse, welche eine neue Barriere erhält, um die Feuerwehrausfahrt vor störendem Drittverkehr frei zu halten.

Ein neuer Anschlagkasten wird die Dänikerinnen und Däniker weiterhin über die Aktualitäten aus dem Dorfleben informieren. Für die Vereine soll nachwievor genügend Platz für Plakate vorhanden sein.

Däniken soll also einen Dorfplatz erhalten, welcher Platz für vielfältige Nutzungen bietet und den Zugang zum Gemeindehaus erleichtert.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- einen Kredit von 770'000 Franken für die Neugestaltung der Parkplätze und des Vorplatzes des Gemeindehauses zu bewilligen,
- den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.

Traktandum 2
Verwaltungsrechnung 2010
--> Genehmigung

Bericht

1.1 Rechnung

Die laufende Rechnung schliesst mit einem guten Ergebnis von **Fr. 1'245'300.00** ab.
Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von Fr. 1'508'198.70 auf.

1.2 Verwendung des Überschusses der laufenden Rechnung

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung wird wie folgt verwendet:
Fr. 500'000.00 Vorfinanzierung für die Neugestaltung der Gemeindehaus-Umgebung.
Fr. 745'300.00 Zuweisung zum Eigenkapital.

2.1 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Der Überschuss beträgt **Fr. 285'891.95**
Diese Summe wird den Rücklagen für den Ausbau/Unterhalt Wasserversorgung gutgeschrieben.

2.2 Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Der Überschuss beträgt **Fr. 254'461.00**
Diese Summe wird dem Rechnungsausgleich Abwasser gutgeschrieben.

2.3 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Überschuss beträgt **Fr. 5'631.80**
Diese Summe wird den Rücklagen Abfallbeseitigung gutgeschrieben.

3. Nachtragskredite

Gemäss § 25 Ziff. 4 Bst. b) der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über die Kompetenz von Fr. 50'000.00 für Nachtragskredite.

Für Budgetüberschreitungen in diesem Kompetenzbereich hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 02.05.2011 die entsprechenden Nachtragskredite gesprochen.

Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachtragskredite zu beschliessen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2010 zu genehmigen.

Traktandum 3

Erlass Baurechtszins Wohnbaugenossenschaft Kürzefeld Däniken für weitere 10 Jahre

--> Genehmigung

Bericht

Mit der öffentlichen Urkunde über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtes vom 9. Januar 1992 hat die Einwohnergemeinde Däniken der Wohnbaugenossenschaft Kürzefeld Däniken das Baurecht bis am 1. Januar 2092 erteilt.

Während den ersten 10 Vertragsjahren (1992 – 2001) wurde als Starthilfe auf den Baurechtszins verzichtet. An der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 1999 hat der Souverän zur Stärkung der finanziellen Situation den Baurechtszins für weitere 10 Jahre (2002 – 2011) erlassen.

Die Beharrlichkeit und die Kontinuität im Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Kürzefeld haben dazu geführt, dass die Wohnbaugenossenschaft allmählich wieder auf soliden Beinen steht. Die positive Entwicklung ist auch ein Verdienst der Einwohnergemeinde Däniken. Der Entscheid der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 zur Zeichnung der Mehrheit der Anteilscheine war massgebend für diese erfolgreiche Verbesserung der Finanzen.

Der Gemeinderat will mit einem weiteren Verzicht des Baurechtszinses die stabile finanzielle Lage stärken und den eingeschlagenen Weg der Gesundung der Wohnbaugenossenschaft weiterhin konsequent unterstützen. Der Erlass gilt wiederum für die nächsten 10 Jahre (2012 – 2021) und beziffert einen Einnahmeverlust von rund 12'600.00 Franken pro Jahr. In Anbetracht, dass die WGK Däniken zu 96% in Gemeindehand ist, relativiert sich dieser Einnahmeverlust in der Gemeinderechnung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- der Wohnbaugenossenschaft Kürzefeld den Baurechtszins für das Grundstück an der Sälistrasse, GB Däniken Nr. 440 von 2'949 m² für weitere 10 Jahre vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2021 zu erlassen.

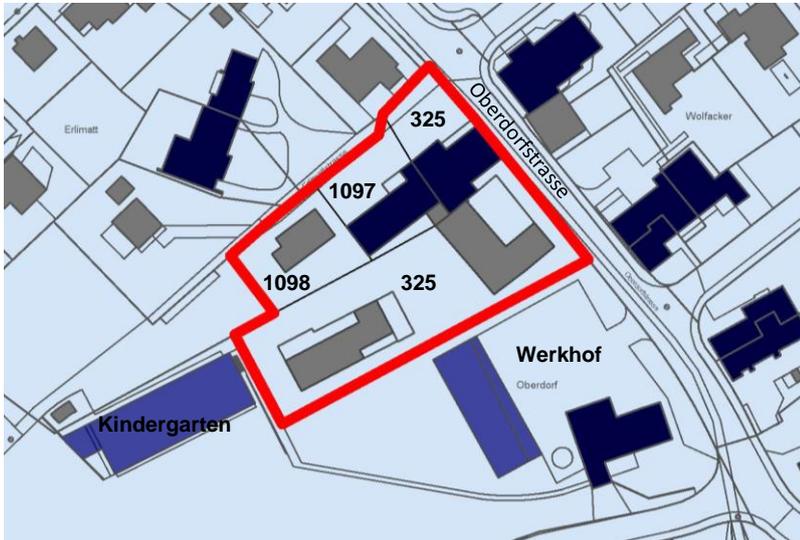
Traktandum 4

Kauf von Grundstücken GB Däniken 325 (Oberdorfstrasse 18/20/22), sowie 1097 und 1098 (Erlimattstrasse 3/5)

--> Kaufentscheid und Kreditgenehmigung von 1'910'000 Franken

Bericht

Im Mai 2010 boten die Eigentümer (Leuta AG sowie Frank, Kurt und Urs Leuenberger) ihre Grundstücke GB Däniken 325, 1097 und 1098 dem Gemeinderat Däniken zum Kauf an.



Nach eingehender Prüfung sowie Einbezug von Fachpersonen (Raumplaner und Immobilienwertschätzer) befürwortet der Gemeinderat einen Kauf der angebotenen Liegenschaften. Insbesondere die nachfolgenden Tatsachen überzeugten die Ratsmitglieder diesen für Däniken strategischen Kauf zu befürworten:

- Die Grundstücke befinden sich zentral in der Dorfmitte, eingebettet zwischen dem Kindergarten und dem Werkhof. Geradezu optimal, um die Entwicklung eines Dorfkerns voranzutreiben.
- Der bisherige Standort der zentralen Sammelstelle beim alten Werkhof ist seit längerem unbefriedigend. Häufig entstehen Probleme bei der Zu- und Wegfahrt, welche gefährliche Verkehrssituationen zur Folge haben. Mit dem Erwerb der Liegenschaften neben dem Werkhof könnte eine neue zentrale Abfallsammelstelle errichtet werden. Dieser Platz bietet die Gelegenheit einer gut zugänglichen und kundenfreundlichen Sammelstelle. Durch die Nähe zum Werkhof, könnte diese zudem bestmöglich durch das Bauamt unterhalten werden.
- Entlang der Oberdorfstrasse besteht lediglich auf einer Seite der Strasse ein durchgehendes Trottoir. Diese ungünstige Situation kann durch den Abbruch eines Liegenschaftsteils und dem Bau eines durchgängigen Gehsteigs korrigiert werden. Damit wäre ausserdem dem Aspekt der Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherung Rechnung getragen.
- Auf dem restlichen zur Verfügung stehenden Teil des Grundstücks, besteht die Möglichkeit für Wohnraum in absoluter Zentrumsnähe.

Mit den beschriebenen Vorteilen können sogleich mehrere Infrastrukturbedürfnisse der Gemeinde abgedeckt werden. Daneben bilden diese Liegenschaften eine sichere Wertanlage für die Einwohnergemeinde Däniken. Momentan bestehen keine weiteren definitiven Pläne mit diesem Areal. Die heutigen Liegenschaften werden mit Ausnahme der ältesten Liegenschaft, die abgebrochen werden soll, wie bis anhin vermietet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Zustimmung zum Kauf der Parzellen GB Däniken 325 (2'668 m²), 1097 (566 m²) und 1098 (559 m²) zu nachfolgendem Kaufpreis pro Grundstück:
GB 325 Fr. 1'075'000.00 (Eigentümerin: Leuta AG, Däniken)
GB 1097 Fr. 718'000.00 (Eigentümer: Kurt, Urs und Frank Leuenberger, Däniken)
GB 1098 Fr. 107'000.00 (Eigentümer: Kurt, Urs und Frank Leuenberger, Däniken)
2. Genehmigung eines Kredits für die Landkäufe gemäss Ziffer 1 von Total Fr. 1'910'000.00 (inkl. Kaufkosten von Fr. 10'000.00)

Traktandum 5

Rahmenkredit für den Erwerb von Grundstücken

--> Genehmigung eines Kredites von 2'500'000 Franken sowie Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Bericht

Zum Zweck, Liegenschafts- und Grundstückskäufe in der Einwohnergemeinde Däniken zu tätigen, welche im Interesse des Gemeinwesens liegen und seinen Aufgaben und der Entwicklung des Dorfes dienlich sind, wird die Bewilligung eines Rahmenkredits von 2,5 Millionen Franken beantragt. Damit soll der Gemeinderat ermächtigt werden, bis zu diesem Maximalbetrag Grundstücke / Liegenschaften zu erwerben. Die Kompetenzsumme respektive ein allfälliger Rest soll bis zum 31. Dezember 2013 Gültigkeit haben. Wird dieser Kredit im Verlauf dieser Frist nicht vollständig aufgebraucht, verfällt er.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass innerhalb von Grundstück-Verhandlungen oftmals sehr schnelle Entscheide gefordert sind. Mit der Kompetenzerteilung des beantragten Kredites hat der Gemeinderat die Möglichkeit, wo nötig, mit kurzen Entscheidungswegen das Dorf aktiv mitzugestalten.

Der Gemeinderat hat sich an verantwortbare Ansätze zu halten und ist gemäss Gemeindeordnung dazu verpflichtet über getätigte Käufe jeweils an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung Bericht abzugeben. Verkäufe von Grundstücken im Eigentum der Gemeinde, welche addiert pro Kalenderjahr einen Preis von 500'000 Franken übersteigen, müssen weiterhin von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Soweit die Finanzierung nicht durch eigene Mittel möglich wäre, sollen Darlehen bis zu zwei Millionen Franken aufgenommen werden können.

Bereits in den Jahren 1964, 1970, 1974 und 1988 genehmigte die Gemeindeversammlung einen ähnlichen Rahmenkredit zu Handen des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. einen Rahmenkredit von 2'500'000 Franken zu bewilligen.
2. den Gemeinderat zu ermächtigen, bis zu diesem Maximalbetrag Grundstücke/Liegenschaften zu erwerben, wobei diese Kompetenzsumme zeitlich bis zum 31. Dezember 2013 limitiert wird.
3. den Gemeinderat zu ermächtigen, zur Finanzierung allfälliger Käufe Darlehen bis zu einem Maximalbetrag von zwei Millionen Franken aufzunehmen.

Traktandum 6

Anpassung Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd

--> Genehmigung Anpassung § 7

Bericht

Die Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutzregion Schönenwerd zwischen den Vertragsgemeinden Schönenwerd, Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach und Däniken soll angepasst werden.

Im § 7 dieser Vereinbarung ist die Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabs geregelt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die bestehende Formulierung nicht umsetzbar ist, da die Gemeindepräsidenten bei einer Notlage in der jeweiligen Gemeinde vor Ort sein sollten und nicht im Führungsstab.

Demzufolge soll der § 7 Zusammensetzung Regionaler Führungsstab Schönenwerd (RFS) wie folgt angepasst werden:

Bisher	Neu (fett und unterstrichen = neue Teile)
a) Stabschef;	a) Stabschef;
b) Gemeindepräsident Gretzenbach als Stabschef Stv.;	b) <u>Stabschef Stv.</u>;
c) Gemeindepräsidenten Schönenwerd, Däniken, Gretzenbach und Eppenbergr-Wöschnau;	c) Gemeindepräsidenten <u>oder der zuständige Gemeinderat der Gemeinden</u> Schönenwerd, Däniken, Gretzenbach und Eppenbergr-Wöschnau;
d) Gemeindeschreiber Gretzenbach als Stabssekretär;	d) Gemeindeschreiber Gretzenbach als Stabssekretär;
e) Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiber-Stv. Schönenwerd als Stabssekretär Stv.;	e) Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiber-Stv. Schönenwerd als Stabssekretär Stv.;
f) Kommandant der RZSO;	f) Kommandant der RZSO;
g) Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Schönenwerd und der Feuerwehr Däniken	g) <u>Mindestens je ein Offizier der</u> Stützpunktfeuerwehr Schönenwerd und der Feuerwehr Däniken
h) Vertreter der vier Bauverwaltungen und Werke der Vertragsgemeinden (nach Bedarf)	h) Vertreter der vier Bauverwaltungen und Werke der Vertragsgemeinden (nach Bedarf)
Zusätzlich je 1 Vertreter Polizei und Sanität	Zusätzlich je 1 Vertreter Polizei und Sanität

Der Gemeinderat hat die Anpassung der Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Die vorliegenden Anpassungen der Vereinbarung zur Regionalen Führungsstruktur der Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd werden genehmigt.
- Die Änderungen treten auf den 1. Juli 2011 in Kraft.
- Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden.

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 06.06.2011

Einwohnergemeinde Däniken


Gery Meier
Gemeindepräsident


Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin